

Nachfolgende Vorschläge befinden sich in der Planung/Realisierung bzw. sind bereits umgesetzt:

Schaffung eines Hundeauslaufgebietes

Antwort der Verwaltung: Dieser Vorschlag wurde durch die Stadt bereits umgesetzt. Die Hundewiese befindet sich im Bereich hinter der Polizei an der Straße Burg.

Wasserspielplatz

Antwort der Verwaltung: Auf dem Boulevard entsteht eine Kinderaktionsfläche mit einem Wasserspiel (6 Düsen).

Ausstattung der Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule mit einer Touchscreen-Tafel (Promethan)

Antwort der Verwaltung: In den Sommerferien werden drei interaktive Tafeln für die Jahn-Ober- und Grundschule installiert.

Behindertengerechter Umbau Gemeindehaus Frankenfelde

Antwort der Verwaltung: Der Förderantrag für eine barrierefreie Erschließung des Gemeindehauses Frankenfelde wurde 2016 von der Stadt gestellt. Der Bescheid ist am 24.02.2017 in der Verwaltung eingegangen und das Ausschreibungsverfahren für die Aufzugstechnik und die erforderlichen Umbaumaßnahmen läuft gegenwärtig. Der Bau wird im September 2017 beginnen und die Fertigstellung ist für Juni 2018 geplant.

Gehwegpflasterung in der Schützenstraße bis zum Hüfnerweg/Kossäthenweg

Antwort der Verwaltung: Dieser Vorschlag wurde bereits umgesetzt.

Wiedereinrichtung eines Radweges oder "Frei für Radfahrer" in der Heinrich-Zille-Straße rechtsseitig vom Bahnhof in Richtung Fläming-Therme

Antwort der Verwaltung: Die Benutzung ist durch eine farbliche Trennung rechtlich gesichert, sodass der Radfahrer selbst entscheiden kann, ob er den Radweg oder die Fahrbahn benutzt.

Umgestaltung Ehrenhain

Antwort der Verwaltung: 2017 wird ein Realisierungswettbewerb zur Gestaltung des Ehrenhains durchgeführt. Ziel des Verfahrens ist die Findung einer anspruchsvollen ganzheitlichen Lösung, die einen umsetzungsfähigen Entwurf für die Neugestaltung des Ehrenhains beinhaltet.

Schaffung von Anreizen zur Denkmalpflege für Privatbesitzer

Antwort der Verwaltung: Im Rahmen der Städtebauförderung wurden bereits Privateigentümer und öffentliche Bauvorhaben von Denkmalgebäuden gefördert. Eine weitere Möglichkeit zur Förderung besteht über Antragstellung beim Landkreis Teltow-Fläming, Untere Denkmalschutzbehörde. Die Förderung der Siedlungen (20er Jahre) "Am Anger" und "Auf dem Sande" erfolgt zukünftig über das Bund-Länder-Programm - Städtebaulicher Denkmalschutz (ab 2018).

Barrierefreie Erreichbarkeit der Trauerhallen

Antwort der Verwaltung: Auf dem Friedhof „Vor dem Jüterboger Tor“ kann im Bedarfsfall eine mobile Rampe angelegt werden. Die Trauerhalle auf dem Waldfriedhof ist über einen Nebeneingang barrierefrei zu erreichen, dennoch ist vorgesehen, bis zum Jahresende den Haupteingang der Kapelle mittels einer mobilen Rampe behindertenfreundlich zu gestalten. Ein festes Bauwerk zur barrierefreien Erreichbarkeit lehnt die Untere Denkmalschutzbehörde ab.

Fertigstellung der Martin-Luther-Straße

Antwort der Verwaltung: Die Sanierung des unsanierten Abschnittes der Martin-Luther-Straße (Bereich Molkerei) ist in diesem Jahr vorgesehen. Dazu muss zunächst der Regenwasser- und der Schmutzwasserkanal instand gesetzt werden. Im Anschluss erfolgt die Erneuerung der Fahrbahnentwässerung und der Fahrbahn selbst. Die Baudurchführung ist im 2. Halbjahr 2017 geplant. Die Straßenbeleuchtung wird um einen Lichtpunkt in Höhe der Zufahrt zur Molkerei ergänzt.

Reparatur der Bürgersteige und Straßen (z. B. Kreuzungen Käthe-Kollwitz-Straße/Bürgersteige mit alten Pflaster)

Antwort der Verwaltung: Die Stadt Luckenwalde erstellt ein Sanierungskonzept, welches dann abgearbeitet wird.

Radweg Kleiner Haag in Richtung Kreisverwaltung

Antwort der Verwaltung: Dieser Bereich wird im 2. Bauabschnitt der Breite Straße (Boulevard) mit behandelt und umgestaltet.

Neubau eines Bürgersteiges in der Anhaltstraße

Antwort der Verwaltung: Die Maßnahme wird im Zuge des Gesamtausbaus der Anhaltstraße realisiert. Laut Investitionsplan ist mit einer Umsetzung nicht vor 2020 zu rechnen.

Parkplätze im Bereich des Bahnhofes

Antwort der Verwaltung: Derzeitig wird das Konzept, u. a. zur Schaffung weiterer Parkplätze, im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs "Starke Nachbarschaft an der Mittelnuthe" durch das Stadtplanungsamt erarbeitet.

Beleuchtung des Parkplatzes bei der Mensa der Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule

Antwort der Verwaltung: Dieser Vorschlag wurde kurzfristig umgesetzt.

Sanierung der Breiten Straße, Bereich Lämmergasse einschließlich Gehweg und Beleuchtung

Antwort der Verwaltung: Die Sanierung der sog. Lämmergasse wird im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Breite Straße realisiert.

Ausstattung der Friedrich-Ebert-Grundschule mit Schall-, Sonnen- und Wärmeschutz

Antwort der Verwaltung: Im städtischen Haushalt 2017 wurden bereits Gelder für diese Maßnahme eingeplant. Ein Förderantrag für barrierefreie Erschließung und Verbesserung der Akustik wurde bereits durch die Verwaltung gestellt. Mit der Realisierung wird ab 2019 gerechnet.

Unterstützung des Alhambra

Antwort der Verwaltung: Der Bereich Kultur der Stadt Luckenwalde steht grundsätzlich bei konkreten Unterstützungsbedarfen beratend zur Verfügung. Außerdem hat die Stadt eine Kulturförderrichtlinie, die auch das Alhambra bzw. der Verein in Anspruch genommen hat.

Barrierefreie Erreichbarkeit der Läden

Antwort der Verwaltung: Die Sanierung des Boulevards sieht die größtmögliche Barrierefreiheit vor. Das "Rahmenkonzept zum Umgang mit der Barrierefreiheit in öffentlichen Straßenräumen in der Stadt Luckenwalde" kommt zur Anwendung. Das "Rahmenkonzept Barrierefreiheit Handreichung" ist auf der Internetseite der Stadt Luckenwalde unter dem Link https://www.luckenwalde.de/media/custom/2625_1957_1.PDF?1452687165 veröffentlicht. Für den barrierefreien Umbau sonstiger Geschäfte, die in Privateigentum sind, sind die Eigentümer verantwortlich.

Erhöhte, noch offensivere Vermarktung des erschlossenen Industriegeländes zwischen Industriestraße und Dämmchenweg

Antwort der Verwaltung: Für die Vermarktung nutzt die Wirtschaftsförderung den Internetauftritt der Stadt Luckenwalde sowie Online-Portale der Netzwerkpartner. Aufgrund der großen Verbreitung und Bekanntheit wurde zudem das Online-Portal „immobiliensout24.de“ als Partner zur Vermarktung von Industrie- und Gewerbeflächen im Internet ausgewählt. Zudem ist die Stadt Luckenwalde jedes Jahr auf mehreren internationalen Messen vertreten, um für den Standort zu werben.

Repräsentanten für die Kreisstadt Luckenwalde

Antwort der Verwaltung: Gemäß § 53 Absatz 1 Kommunalverfassung Brandenburg ist der Bürgermeister Haupt-verwaltungsbeamter der amtsfreien Gemeinden. Er ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit, Leiter der Gemeindeverwaltung sowie rechtlicher Vertreter und Repräsentant der Gemeinde.

BMX-Trail instandsetzen

Antwort der Verwaltung: Zwischen den Nutzern der Anlage und der Stadt besteht eine Regelung, dass dieser Bereich in der laufenden Unterhaltung bedacht wird, was Rasenmähen, Instandsetzen der Treppenanlagen sowie Absturzsicherungen beinhaltet. Weitere Maßnahmen werden mit Unterstützung der Verwaltung durch die Nutzer eigenständig durchgeführt.

Mehr Kinderbetreuungsplätze in Luckenwalde und Umgebung

Antwort der Verwaltung: In der Stadtverordnetenversammlung am 30. Mai 2017 wurden Vorstellungen unterbreitet, wie dem Anspruch auf bedarfsgerechte Kitaplatzversorgung in Luckenwalde entgegengekommen werden könnte. Der Vorschlag umfasst einen Anbau in der Kita Rundbau in der Arndtstraße und einen Anbau in der Kita Sunshine in der Straße Zum Freibad. Da zeitnahe Lösungen

benötigt werden, denkt man auch darüber nach, Container zu nutzen. Für eine solche Zwischenlösung wäre der beste Standort das Gelände einer bestehenden Kita, damit die dort vorhandene Infrastruktur mit genutzt werden kann. Die ausführliche Berichterstattung dazu können Sie in der Pelikan-Post Nr. 11 vom 07.06.2017 bzw. im Internet unter <https://www.luckenwalde.de/Rathaus/Aktuelles/Anbau-statt-Neubau> nachlesen.

Der Neubau der evangelischen Kita ist lt. Bauablaufplan noch im Plan. Gegenwärtig läuft die Ausschreibung für das Bauhauptgewerbe. Im Juni wird die Bodenplatte entstehen und im Juli der offizielle Spatenstich vollzogen. Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist für Juli 2018 vorgesehen.

Die 7 Kindereinrichtungen im Stadtgebiet stehen allen Kindern, unabhängig von der Trägerschaft, offen. (Auf die Schaffung von Kitaplätzen in der Umgebung hat die Stadt keinen Einfluss.)

Das Alternativangebot „Eltern- Kind-Gruppe“ im Hintergebäude der ehemaligen Postschule mit 100 Plätzen richtet sich an Dritt- und Viertklässler und soll am 1. September 2017 starten. Die Resonanz, trotz mehrfach angebotener Informations- und Besichtigungsveranstaltungen für Eltern von Kindern der 3. und 4. Klasse, ist noch nicht groß.

Auf die Errichtung von Tagespflegestätten hat die Stadt keinen Einfluss. Sie kann bei der Vermittlung von Räumlichkeiten unterstützen. Ob eine Tagespflegeperson geeignet ist, entscheidet das Jugendamt des Landkreises.

Brauchtum in Luckenwalde erkennen und fördern

(1/4 jährliches öffentliches Singen, siehe Lyra-Chor im Advent. Treffen zu den Jahreszeiten.)

Antwort der Verwaltung: Für kulturelle Veranstaltungen stehen Budgets im Haushalt für das Turmfest sowie für das Stadttheater zur Verfügung. Darüberhinausgehende Veranstaltungen sind haushalterisch nicht vorgesehen.

Für Projekte gemeinnütziger Vereine und Gruppen können Zuschüsse für künstlerische und kulturelle Vorhaben, die als Ergänzung zum herkömmlichen Kulturangebot durchgeführt, gezahlt werden (sh. Kulturförderrichtlinie der Stadt). Dieses Angebot wird genutzt.

Nachfolgender Vorschlag wurde in den letzten 3 Jahren durch die Stadtverordnetenversammlung behandelt:

Aussetzen des 3. Bürgerhaushaltes bis zur kompletten Abarbeitung der 11 Favoriten des 2. Bürgerhaushaltes

Antwort der Verwaltung: Die Entscheidung zum 3. Bürgerhaushalt wurde durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigt und befindet sich in der Durchführung.

Nachfolgende Vorschläge waren in den letzten beiden Bürgerhaushalten unter den TOP-Platzierungen:

. Mitarbeiter des Ordnungsamtes sollen die Nachsorge in Punkto Sauberkeit auf den Straßen und Plätzen mehr unter Kontrolle nehmen und entsprechende Maßnahmen einleiten

. Kontrolle über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Verantwortungsbereich des Ordnungsamtes auch am Wochenende

Antwort der Verwaltung: Die Thematik beider Vorschläge wurde bereits im 1. Bürgerhaushalt bei der TOP-Platzierung durch die Stadtverordnetenversammlung (Beschlussvorlage B-5541/2013) behandelt. Dennoch werden alle Vorschläge zum 3. Bürgerhaushalt, die das Thema Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit betreffen, auf Anregung des Redaktionsteams zur Beratung im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung verwiesen.

Der Tierpark sollte unterstützt werden

Antwort der Verwaltung: Dieser Vorschlag wurde bereits im 2. Bürgerhaushalt bei der TOP-Platzierung behandelt (Informationsvorlage I-6015/2015).

Erhalt des Freibades Elsthal

Antwort der Verwaltung: Dieser Vorschlag wurde bereits im 1. Bürgerhaushalt bei der TOP-Platzierung behandelt (Beschlussvorlage B-5485/2012). Durch die Stadt werden jährlich Maßnahmen zum Erhalt und Verbesserung der Baulichkeiten durchgeführt. So zum Beispiel 2017: Erneuerung der Trennwände in den Umkleiden, 3. Bauabschnitt Spielgerät, Folienverkleidung des Beckenkopfes. Außer den Sanierungsarbeiten wendet die Stadt Jahr für Jahr Mittel für die Bewirtschaftung des Freibadbetriebs auf.

Mehr Angebote für Kinder und Jugendliche

Antwort der Verwaltung: Dieser Vorschlag wurde bereits im 1. Bürgerhaushalt bei der TOP-Platzierung durch die Stadtverordnetenversammlung (Informationsvorlage I-5057/2013) behandelt. Ferner ist der Vorschlag zu unkonkret formuliert.

Unterstützung und Erhalt von Jugendeinrichtungen / Ein Jugendtreffhaus mit Spielen, Spieleconsolen, Musikanlage, Billard, Couch und Sessel, Minikühlschrank.

Antwort der Verwaltung: Dieser Vorschlag wurde bereits im 1. Bürgerhaushalt bei der TOP-Platzierung behandelt (Informationsvorlage I-5064/2013).

Sanierung der Arndtstraße einschließlich der Gehwege

Antwort der Verwaltung: Dieser Vorschlag wurde bereits im 2. Bürgerhaushalt bei der TOP-Platzierung behandelt (Informationsvorlage I-6016/2015). Die Sanierung wird 2018 umgesetzt.

Sanierung Dessauer Straße

Antwort der Verwaltung: Dieser Vorschlag wurde bereits im 2. Bürgerhaushalt bei der TOP-Platzierung behandelt (Informationsvorlage: I-6020/2015). Die Sanierung wird 2018 umgesetzt.

Sanierung Anhaltstraße

Antwort der Verwaltung: Dieser Vorschlag wurde bereits im 2. Bürgerhaushalt bei der TOP-Platzierung behandelt (Informationsvorlage I-6021/2015). Laut Investitionsplan ist mit einer Umsetzung nicht vor 2020 zu rechnen.

Mehr Radwege zur besseren Verkehrssicherheit

Antwort der Verwaltung: Dieser Vorschlag wurde bereits im 1. Bürgerhaushalt bei der TOP-Platzierung behandelt (Informationsvorlage: I-5064/2013).

Nachfolgende Vorschläge fallen nicht in die Zuständigkeit der Stadt Luckenwalde:

Reinigung Umfeld Bowlingbahn, Remise, Volltuchgelände

Antwort der Verwaltung: Die genannten Flächen befinden sich in Privatbesitz. Im Rahmen der Aktion "Luckenwalde putzt sich" des Stadtmarketingverein Luckenwalde e. V. wurde dieser Bereich gesäubert.

Hundekotentsorgung - Wegfall kostenloser Tüten und Sanktionen

Antwort der Verwaltung: Die Stadt Luckenwalde unterhält keine Hundetütenspender und verteilt auch keine kostenlosen Hundekottüten.

Umgestaltung der alten Feuerwache zu einem Feuerwehrmuseum

Antwort der Verwaltung: Das Grundstück mit der dazugehörigen Bebauung ist in Privateigentum.

Spritzeisbahn im Januar und Februar

Antwort der Verwaltung: Die Stadt hat keinen Einfluss auf die Witterungsverhältnisse, sodass nicht sichergestellt werden kann, dass die gespritzte Fläche tatsächlich gefriert. Der Bürgerhaushalts-Vorschlag Errichtung einer Kunsteisbahn steht auf dem jetzigen Formular zur Abstimmung.

Findung eines neuen Inhabers für die Bowlingbahn oder einer anderen Verwendung für den Freizeitbereich

Antwort der Verwaltung: Die Wirtschaftsförderung hat keinen direkten Einfluss auf die Ansiedlung von Unternehmen. Derzeit gibt es keine Interessenten für eine Gewerbeansiedlung.

Abriss alter Industrie- und Leerstandsruinen um evtl. Parkplätze zu schaffen

Antwort der Verwaltung: Die Grundstücke befinden sich in Privatbesitz. Die Entwicklungs- und Nutzungsabsichten der Eigentümer sind uns nur bedingt bekannt. Die Stadt bemüht sich um die Aufnahme in Bundes- und Landesförderprogramme. Zur Sicherung und Gefahrenabwehr, insbesondere von nicht genutzten und dem Verfall preisgegeben Gebäuden, die im Besitz privater Eigentümer sind, soll eine kommunale Richtlinie mit Handlungs- und Lösungsvorschlägen erarbeitet werden. Die Verwaltung prüft derzeit Anwendungsmöglichkeiten sowie die Rechtslage.

Umnutzung der Ruine in der Grabenstraße

Antwort der Verwaltung: Das Grundstück befindet sich im Privatbesitz. Die Entwicklungs- und Nutzungsabsichten des Eigentümers sind uns nicht bekannt. Die Anregungen leiten wir gern an den Eigentümer weiter.

Sanierung der Verbindungstraße zwischen Einkaufspark Frankenfelder Berg und Zapfholzweg

Antwort der Verwaltung: Das Grundstück befindet sich in Privateigentum, es gab bereits Verhandlungen über die Instandsetzung dieses Weges mit dem Eigentümer.

Beleuchtung entlang der Kunsthalle

Antwort der Verwaltung: Der gesamte Bereich des Volltuchgeländes befindet sich im privaten Eigentum.

Gutachten über Kreisel L73/Gottower Straße

Antwort der Verwaltung: Dieses Anliegen ist zu ungenau und lässt keinen konkreten Vorschlag erkennen. Für den genannten Bereich ist die Stadt nicht zuständig.

Wegeverbindung entlang Königsgraben

Antwort der Verwaltung: Der Bereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet. Daher ist mit der zuständigen Behörde, dem Landkreis Teltow-Fläming, Umweltamt die Schaffung eines befestigten Spazier- und Wanderweges abzustimmen und die Genehmigungsfähigkeit zu prüfen.

Behindertenparkplatz Nähe Sanitätshaus, Physiotherapie Am Burgwall 43 markieren - einrichten

Antwort der Verwaltung: Dieser Vorschlag liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Luckenwalde und wird an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Indoorspielplatz

Antwort der Verwaltung: Die Wirtschaftsförderung hat keinen direkten Einfluss auf die Ansiedlung von Unternehmen. Derzeit gibt es keine Interessenten für eine Gewerbeansiedlung.

Rastplatzanlage an der B 101 mit Systemgastronomie

Antwort der Verwaltung: Im Bereich der Stadt in unmittelbarer Nähe des Einkaufcenters an der Frankenfelder Chaussee und dem Stadtkern sind gastronomische Einrichtungen vorhanden. Der Bereich Zapfholzweg soll weiterhin für die Gewerbeansiedlung von Unternehmen zur Verfügung stehen.

Gewerbegebiet in der Parkstraße

Antwort der Verwaltung: Die Grundstücke befinden sich in Privatbesitz. Die Entwicklungs- und Nutzungsabsichten der Eigentümer sind uns nicht bekannt. Die Möglichkeit der Stadt auf die Geschäftspolitik der Einzelhandelsunternehmen und der Grundstückseigentümer Einfluss zu nehmen, sind mehr als gering. Für den Bereich wurde ein Energetisches Quartierskonzept (EQK) Dahmer Straße erarbeitet und gibt den städtebaulichen Rahmen vor.

Neueröffnung einer Discothek

Antwort der Verwaltung: Der Betrieb einer Diskothek ist keine kommunale Aufgabe. Allerdings kann die Verwaltung als Ansprechpartner, Berater, Vermittler für zukünftige Betreiber und Interessenten tätig sein.

Etablieren von Bienenvölkern - Stadtbienen

Antwort der Verwaltung: Die Stadt hat keine Möglichkeit diesen Vorschlag umzusetzen.

Schaffung Eltern-Kind-Café

Antwort der Verwaltung: Die Wirtschaftsförderung hat keinen direkten Einfluss auf die Ansiedlung von Unternehmen. Derzeit gibt es keine Interessenten für eine Gewerbeansiedlung.

Verkäufe von "Produkten" des Bauhofs an Dritte

Antwort der Verwaltung: Der Bauhof ist eine Einrichtung der Stadt Luckenwalde und wird im städtischen Haushalt im Produkt 57330 geführt. Gemäß Produktbeschreibung erbringt der Bauhof:

„Dienstleistungen für die Verwaltung: Transportleistungen, Stadtreinigung, Winterdienst, Teile der Straßenunterhaltung, Teile der Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftung der Friedhöfe, Ehrenfriedhöfe und Kriegsgräber, Teile der Grünflächenunterhaltung, Spielplatzreinigung und Spielplatzkontrolle, Teilunterhaltung der Sportplätze“

Aus haushalts- und steuerrechtlichen Gründen sind keine Verkäufe von Materialien zulässig.

Anpassung der Geschwindigkeiten am Friedhof "Vor dem Baruther Tor"

Antwort der Verwaltung: Die Stadt hat keinen Einfluss auf das Fahrverhalten der Straßenverkehrsteilnehmer. Es kann nur an den § 1 der Straßenverkehrsordnung appelliert werden. „§ 1 StVO: (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. (2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“

Nutzung leer stehender Räumlichkeiten für Kinderbetreuung

Antwort der Verwaltung: Leer stehende Räume können nur unter Einhaltung der Raumnormativen, entsprechend der Festlegung des Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, zur Betreuung von Kindern genutzt werden.

Nachfolgende Vorschläge wurden an die zuständigen Institutionen weitergeleitet:

Geschwindigkeitsmessungen in der Saarstraße

Antwort der Polizei: Der vorliegende Hinweis wird an die Revierpolizei in Luckenwalde mit dem Auftrag weitergeleitet, geeignete Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung durchzuführen.

Antwort des Landkreises TF: Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs (Falschparken) obliegt der Stadt Luckenwalde als Ordnungsbehörde. Deshalb wird der Hinweis auf Geschwindigkeitsmessungen in der Saarstraße aufgegriffen. Straßen vor Krankenhäusern sind ein Schwerpunkt der Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und damit des verkehrsgerechten Verhaltens aller Verkehrsteilnehmer. Insbesondere vor dem Eingang dieser Häuser sind vermehrt Kranke und Hilfebedürftige anzutreffen, die in ihrer Aufmerksamkeit und Mobilität eingeschränkt sein können. Von Fahrzeugführern wird deshalb hier eine besondere Aufmerksamkeit und Verhaltensänderung abverlangt. Der Hinweis auf möglicherweise Nichtbeachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird zum Anlass genommen, die örtlichen technischen Voraussetzungen für eine Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu prüfen. Für die nächsten Wochen werden sporadische Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, um die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten zu ermitteln und das abverlangte Verhalten von Fahrzeugführern beurteilen zu können. Die Ergebnisse werden der Stadt Luckenwalde zur Verfügung gestellt. Sie sollen auch der kreislichen Verkehrsunfallkommission mit einer Empfehlung des Landkreises vorgestellt werden. Die verkehrlichen Verhältnisse in der Saarstraße haben eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h bisher nicht erfordert. Geänderte verkehrsrechtliche Maßgaben u.a. auch für Hauptverkehrsstraßen vor Krankenhäusern sind für die Straßenverkehrsbehörde Anlass, hier eine Einrichtung zu prüfen.

Mehr Geschwindigkeitskontrollen auf der Ortsumgehungsstraße

Antwort der Polizei: Geschwindigkeitsmessungen auf Kraftfahrstraßen werden durch die Verkehrspolizei durchgeführt. Dieser Hinweis wird zur Überprüfung und ggf. Einleitung geeigneter Maßnahmen an die Polizeidirektion West weitergeleitet.

Antwort des Landkreises TF: Die Ortsumfahrung Luckenwalde der B101 ist eine Kraftfahrstraße, die gerade einen „schnellen“ überörtlichen Verkehr mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h zulässt. Aufgrund der vorhandenen baulichen Sicherheitseinrichtungen (Fahrzeuggeschwindigkeitssysteme) und des Verlaufs ist eine Überwachung der gefahrenen Geschwindigkeiten mit der derzeit beim Landkreis verfügbaren Messtechnik nicht möglich. Die Anregung wird aber mit der Polizei besprochen.

Archäologische Untersuchungen im Stadtgebiet

Antwort des Landkreises TF: Die Stadt Luckenwalde zusammen mit den Ortsteilen Frankenfelde und Kolzenburg besitzt ein vielfältiges Erbe an archäologischen Fundstellen. Insgesamt sind im Stadtgebiet 49 archäologische Fundstellen bekannt. Die meisten davon sind als ortsfeste Bodendenkmale in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen. Zeitlich reichen die Funde von Feuersteingeräten der Mittelsteinzeit (8000 – 4000 v. Chr.) über Siedlungen und Bestattungsplätze der Bronze- und Eisenzeit bis hin zu Bodendenkmalen der Neuzeit. Dazu gehören das Kriegsgefangenenlager STALAG IIIA aus der Zeit des 2. Weltkrieges, der Standort der katholischen Kapelle an der Zinnaer Straße und der Jüdische Friedhof am Grünen Weg. Es ist ein Charakteristikum, dass die meisten Bodendenkmale heute oberirdisch nicht mehr zu erkennen sind. Eine Ausnahme stellen der slawische Burgwall von Frankenfelde und die mittelalterliche / neuzeitliche Landwehr von Kolzenburg dar. Bei zahlreichen Baumaßnahmen vor allem in der Zeit zwischen 1985 und 2017 fanden baubegleitende archäologische Dokumentationen statt. Zu den herausragenden Fundstellen gehören:

- Die slawische und mittelalterliche Burganlage im Areal des Wohnquartiers „Burg“, auf dem sich heute Wohnblöcke und ein Einkaufsmarkt befinden;

- Der mittelalterliche und neuzeitliche Stadtkern von Luckenwalde mit Marktturm und Kirche „St. Johannis“. In der Altstadt wurden östlich der Nuthe auch Siedlungsnachweise der Bronzezeit (1200 – 600 v. Chr.) und der Slawenzeit (10./11. Jh. n. Chr.) entdeckt.
- Das ehemalige Kriegsgefangenenlager STALAG IIIA aus der Zeit des 2. Weltkrieges. Dort liegen im Boden noch Relikte mit Namensgravuren und Uniformbestandteile, anhand derer sich Schicksale von Kriegsgefangenen klären lassen.
- Der mittelalterliche Dorfkern von Frankenfelde mit der Feldsteinkirche und dem umgebenden Grabensystem. Im Dorfkern wurden mittelalterliche Holzbrunnen, aber auch Siedlungsnachweise der Bronzezeit, der Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit entdeckt.

Der Bürgervorschlag, mithilfe wissenschaftlicher Methoden die Bodendenkmale im Stadtgebiet zu erkunden, wird von der Denkmalfachbehörde befürwortet. In dem zunehmenden Interesse der Bewohner des Landkreises an ihrer Heimatgeschichte und den archäologischen Relikten erkennt auch die Kreisverwaltung eine positive gesellschaftliche Entwicklung. Gemäß dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) sind „Denkmale als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft ... zu schützen, zu erhalten, zu pflegen und zu erforschen.“ (§ 1 BbgDSchG). Verantwortlich dafür sind neben der Denkmalfachbehörde (§ 17 Abs. 2 Nr. 2 BbgDSchG) auch das Land, Gemeinden und Gemeindeverbände, Behörden und öffentliche Stellen (§ 1 Abs. 1 BbgDSchG). Mehrere brandenburgische Städte und Berliner Stadtbezirke haben durch archäologische Fachfirmen so genannte archäologische Stadtkataster erstellen lassen. Dafür wurden Areale ausgewählt, in denen ein hohes Potenzial an Bodendenkmalen und ein starker Sanierungsbedarf vorhanden ist. Dies betrifft vor allem die Infrastruktur (z. B. Straßenbau, Erneuerung von Medientrassen) und Teilareale, in denen Neugestaltungen und Neubebauungen vorgesehen sind. Anhand vorhandener Archivalien wie Ausgrabungsberichte, geologische Berichte und Bodengutachten, Katasterpläne und Bauakten wird ermittelt, wo Areale und Fundschichten mit einer guten Erhaltung von Bodendenkmalsubstanz vorhanden sind. Insgesamt lassen sich bessere Handlungsweisen für die Neugestaltung sowie Zeit- und Kostenschätzungen für archäologische Dokumentationen vornehmen. In unserem Landkreis hat die Stadt Baruth/Mark in den 1990er Jahren ein „Historisches und archäologisches Stadtkataster“ anfertigen lassen. Heute liegen zusätzlich spezielle Laserscandaten, Luftbilder und digitalisierte Schrift- und Bildquellen vor, die solch eine Studie wesentlich bereichern würden. Gezielte Forschungsgrabungen, wie sie in dem Bürgervorschlag angeregt werden, sind kritisch zu bewerten. Das Brandenburgische Denkmalschutzgesetz konzentriert vor allem auf den Schutz und Erhalt von Denkmalsubstanz. Forschungsgrabungen sind sehr zeit- und kostenintensiv und werden meist an Bodendenkmalen vorgenommen, die in ihrer Substanz stark gefährdet sind. Bedingt durch die starke Bautätigkeit finden derzeit viele Eingriffe in Bodendenkmale und damit archäologische Dokumentationen statt. Daher würden Forschungsgrabungen eine Kommune finanziell stark belasten. Alternativ gibt es Methoden zur Erforschung von Bodendenkmalen, mit denen gar nicht oder nur in geringem Umfang in die Bodendenkmalsubstanz eingegriffen wird. Dazu zählen Laserscandaten, Bodenradar oder geomagnetische Messungen. Hinzu kommen vorliegende und noch anzufertigende geologische Bohrungen und kleinräumige archäologische Voruntersuchungen (Grabungssondagen), um spezielle Fragestellungen zu klären. Solche Untersuchungen sind wesentlich kostengünstiger als Forschungsgrabungen. Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Mittel, um Erkenntnisse der Bodendenkmalpflege zu vermitteln – sei es über Vorträge, Tafeln, museale Präsentation oder die Medien. An mehreren Stellen in der Stadt Luckenwalde sind bereits Bodendenkmale mit Tafeln kenntlich gemacht und in Faltschilddrucken erläutert. Diese Beschilderung vor Ort sollte auf andere Punkte in der Stadt und den Ortsteilen ausgedehnt werden. Die Untere Denkmalschutzbehörde regt den Einsatz moderner Medien (z. B. Kurzfilme, Medien- / Hörstationen) und eine populärwissenschaftliche Publikation zu den archäologischen Funden an. Von den Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte liegt ein umfangreiches Fundmaterial im Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum in Wünsdorf. Dazu gehören auch die aktuellen Funde von archäologischen Untersuchungen auf dem Boulevard. Schon durch die Restaurierung von Funden und deren wissenschaftliche Bewertung lassen sich neue Erkenntnisse zur Stadtgeschichte gewinnen. Es wird empfohlen, dass sich die Stadt Luckenwalde an die Denkmalfachbehörde wendet, um die Kosten für ein archäologisches Stadtkataster beziehungsweise für die Aufarbeitung der Grabungsfunde und deren Präsentation zu ermitteln.

Entfernung der Stufen an der Skaterstrecke

Antwort des Landkreises TF: Seitens des Landkreises Teltow-Fläming wurde die Planung und der Bau eines barrierefreien Weges im Bereich des Wasserwerkes Luckenwalde seit längerer Zeit (2010) behandelt und als dringend erforderlich angesehen. Jedoch waren für unseren Landkreis in den vergangenen Jahren keine Möglichkeiten der Finanzierung sowie finanzielle Unterstützungen für die Planung und den Bau des Umgehungsweges gegeben. Ebenfalls konnte eine finanzielle Beteiligung durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg nicht durchgesetzt werden. Für den barrierefreien Weg am Wasserwerk liegt die Genehmigungsplanung mit Stand von 2012 vor. Im Zuge der Realisierung des Vorhabens muss jedoch aufgrund des Zeitfortschritts die vorliegende Planung überprüft werden. Im Anschluss daran kann die

Ausführungsplanung erarbeitet werden. Es ist vorgesehen, die Wegetrasse im Anfangsbereich mit einem Abstand von rund 3 m parallel der Landesstraße L73 zu führen und allmählich in das Gelände zu schwenken. Dabei wird in die Böschung eingeschnitten. Im Bereich des Einschnittes werden zur Böschungssicherung Stützwände hergestellt und als Absturzsicherung auf der nördlichen Radwegseite ein Geländer vorgesehen. Der Umgehungsweg wird nach ca. 160 m auf die vorhandene Radwegtrasse in Richtung Luckenwalde geführt. Er erhält eine Breite von 2 m und wird in Asphaltbauweise ausgeführt. Für die Umgehung der bestehenden Treppenanlage, einschließlich der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, sind Gesamtkosten in Höhe von rund 232.000 € notwendig. Durch den Landkreis sind für die Fortführung der Planung und den Bau des barrierefreien Weges in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 die benötigten Mittel eingeplant. Im Zuge der Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wird derzeit die Beantragung einer Zuwendung für die Modernisierung der touristischen Radwegeinfrastruktur bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg durch uns vorbereitet. Der geplante barrierefreie Weg ist Bestandteil dieses Antrages. Bei einer Bewilligung von Fördermitteln könnte der Bau des barrierefreien Weges am Wasserwerk Luckenwalde bis zum Jahr 2020 durchgeführt werden, sodass die unzureichende Befahrbarkeit der Flaeming-Skate in diesem Abschnitt nicht mehr gegeben ist und somit die Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Nutzer des Weges erreicht wird.

Mehr Polizeipräsenz

Antwort der Polizei: Die Polizeiinspektion Teltow-Fläming führt lageangepasste Maßnahmen zur Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen durch. Die Intensität der polizeilichen Präsenz richtet sich nach der jeweiligen polizeilichen Lage und den dafür zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen.

Komplette Videoüberwachung des Parkplatzes am Bahnhof, einschließlich Berliner Platz

Antwort der Polizei: Die Installation von Videoüberwachungstechnik unterliegt der strikten Beachtung der Erforderlichkeits- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Voraussetzung ist u. a., dass das Objekt gefährdet ist oder dass in der Vergangenheit Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen wurden oder es müssen beweiskräftige Tatsachen dafür vorliegen, dass solche in Zukunft begangen werden sollen. Das bestimmte Orte erfahrungsgemäß häufig Gegenstand von Straftaten, insbesondere Sachbeschädigungen und Diebstahlsdelikte sind, genügt nicht.

Geschlossener Sparkassenautomat auf der Breiten Straße

Antwort der Mittelbrandenburgischen Sparkasse: Die Mittelbrandenburgische Sparkasse bedauert sehr, dass sie die Selbstbedienungsstelle in der Breiten Straße 27 aufgrund wiederholter starker Verunreinigungen zunächst vorübergehend schließen musste. Trotz aller unternommenen Maßnahmen wie erhöhter Reinigungsaufwendungen, zusätzlicher Bewachung und nächtlicher Schließung des Automatenstandortes kam es immer wieder zu erheblichen Verunreinigungen und in deren Folge zu Kundenbeschwerden. Diese unangenehmen Einschränkungen des Kundenservices waren auf Dauer nicht mehr hinnehmbar, so dass wir diese SB-Stelle nicht wieder öffnen werden. Unseren Kunden empfehlen wir, die MBS-Automaten in der nur etwa 200 Meter von der Breiten Straße entfernten Dahmer Straße 1 zu nutzen. Dort wird ein zusätzlicher Geldautomat installiert und somit die bequeme Bargeldversorgung für unsere Kunden rund um die Uhr gewährleistet.

Nachfolgende Vorschläge würden gegen gesetzliche Regelungen verstoßen:

Kitaplätze in Luckenwalde vorrangig für Luckenwalder / Einzugsgebiet für Kitaplätze (wie bei Schulen)

Antwort der Verwaltung: Gemäß § 5 Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) des Landes Brandenburg, darf das Eltern-Wunsch und -Wahlrecht nicht eingeschränkt werden.

Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge mit Bezügen vom Staat, zur Arbeit verpflichten

Antwort der Verwaltung: Dazu bedarf es einer gesetzlichen Grundlage.

Entfernte Fußgängerschutzbegrenzung in der Trebbiner Straße

Antwort der Verwaltung: Der Abbau des Drängelbügels erfolgte, da kein Geschäftsbetrieb mehr vorhanden ist. In der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen - RSt 06 ist festgelegt, dass Gehwege mindestens 2,50 breit sein müssen, damit Gehwegnutzer ohne Hindernisse aneinander vorbeikommen.

Aufdeckungsprämie anbieten

Antwort der Verwaltung: Aufdeckungsprämien werden in der Privatwirtschaft gezahlt. Bei Buß- und Verwarngeldern ist die „Umlage“ gezahlter Prämien auf den Verursacher rechtlich nicht möglich. Das Bußgeldverfahren sieht solche Zahlungen nicht vor.

Nachfolgende Vorschläge ließen keinen konkreten Vorschlag erkennen:

Keine Telefonzellen

Antwort der Verwaltung: Das Anliegen lässt keinen konkreten Vorschlag erkennen.

Mülleimer im Stadtpark und den Zugangsstraßen

Antwort der Verwaltung: Dieser Vorschlag ist zu ungenau. Rund um den Stadtpark befinden sich ca. 20 Abfallbehälter.

Mehr Papierkörbe

Antwort der Verwaltung: Hier fehlt die Angabe von Standorten. Konkrete Vorschläge wurden in das Abstimmungsformular - Bereich Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit - aufgenommen.

Mehr Abfallbehälter für Hundekot bereitstellen

Antwort der Verwaltung: Hier fehlt die Angabe von Standorten. Konkrete Vorschläge wurden in das Abstimmungsformular - Bereich Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit - aufgenommen.

Rennen zu viele Bekloppte rum, die mutwillig alles kaputt machen und dadurch das Stadtbild erheblich gestört wird. Wenn ich Tourist wäre, würde ich hier nicht her kommen.

Antwort der Verwaltung: Hier ist kein Vorschlag zu erkennen, es handelt sich um eine reine Meinungsäußerung.

Was ist mit der Kita im Mühlenweg passiert? Vor dem Grundstück parken die Johanniter-Wagen. Es ist jammerschade, um die nicht genutzte Kindereinrichtung, die zuletzt in der DDR gebaut wurde.

Antwort der Verwaltung: Das Gebäude wurde bereits geprüft und scheidet leider aus. Es gehört dem Landkreis und wird benötigt. Der bauliche Zustand wird für eine Wiederinbetriebnahme als sehr kostenintensiv angesehen.

Was passiert mit der zerschlagenen Kunsthalle und der Bowlingbahn?

Antwort der Verwaltung: Das Grundstück befindet sich im Privatbesitz. Die Entwicklungs- und Nutzungsabsichten des Eigentümers sind uns nicht bekannt.

Musikveranstaltungen

Antwort der Verwaltung: Kein konkreter Vorschlag. Für kulturelle Veranstaltungen stehen Budgets im Haushalt für das Turmfest sowie für das Stadttheater zur Verfügung. Darüberhinausgehende Veranstaltungen sind haushalterisch nicht vorgesehen. Sollte durch die Einwohner ein Mehrbedarf an Veranstaltungen innerhalb der Stadt gesehen werden, so müsste ein zusätzliches Budget dafür durch die Stadtverordnetenversammlung geschaffen werden.

Treffpunkt schaffen, mehr Sport und Freizeit

Antwort der Verwaltung: Der Vorschlag wurde zu unkonkret formuliert.

Öffentliche Sportplätze

Antwort der Verwaltung: Die im Zusammenhang mit Spielplätzen vorhandenen Bolzplätze (z. B. Dessauer Str., Wiesendreieck oder an der Kita Burg) können im Rahmen der erlassenen Spielplatzordnungen genutzt werden. Die in der Sportförderrichtlinie genannten Sportanlagen (z. B. Werner-Seelenbinder-Stadion, Ernst-Kloß-Stadion oder Sportplatz am Baruther Tor) stehen sowohl den Luckenwalder Sportvereinen als auch nicht in Vereinen organisierten Sportgruppen zur Verfügung. Die Nutzungen sind aber aus versicherungstechnischen Gründen nur mit einem Nutzungsvertrag mit der Stadt innerhalb der Öffnungszeiten der Sportanlage möglich.

Mehr Angebote für Jugendliche zwischen 16 - 25 Jahren

Antwort der Verwaltung: Der Vorschlag ist zu unkonkret. Der Vorschlagseinreicher hat auf Nachfrage der Verwaltung zur Konkretisierung nicht reagiert.

Nachfolgende Vorschläge werden auf Anregung des Redaktionsteams zur Beratung in den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung der Stadtverordnetenversammlung verwiesen:

Überwachung/Kontrolle des ruhenden Verkehrs

Ordnungsamt sollten die Straßen kontrollieren

Präsenz des Ordnungsamtes

Kontrollen der Einhaltung von Vergehen der Hundehalterverordnung

Kontrollen beim Verbrennen im Freien

Böllerei muss verboten werden

Grundstückseigentümer müssten konsequenter zur Reinigung verpflichtet werden

Sonstige Vorschläge:

Verfahren zum Bürgerhaushalt

(u. a. Einrichtung einer Möglichkeit sonstige Hinweise zum Verfahren der Verwaltung mitzuteilen - Mitteilungs"formular")

Antwort der Verwaltung: Die Anregungen werden vom Redaktionsteam aufgegriffen und im nächsten Bürgerhaushaltsverfahren auf Anwendung geprüft.

Die Möglichkeit einer Mitteilung an die Verwaltung ist jederzeit gegeben: Per Telefon, per Fax, persönlich, per Kontaktformular unter www.luckenwalde.de z. B. "Kontakt" Startseite oben links. Über das Maerker-Portal können ebenfalls jederzeit Infrastrukturprobleme gemeldet werden.

Nadeln statt Blätter - Tief- statt Flachwurzler

Antwort der Verwaltung: In Zeiten des Klimawandels und der Luftverschmutzung in den Städten wäre die Pflanzung von Nadelbäumen ein gänzlich falsches Zeichen. Durch das Grün (Chlorophyll) der Blätter wird der Luft das Kohlendioxid entzogen und als Sauerstoff wieder abgegeben. Da die Blätter der Laubbäume mehr Chlorophyll enthalten als die Nadeln der Nadelbäume, sorgen Laubbäume auch für ein besseres Stadtklima.